

STROMWÄRTS

Der Newsletter des



AKTUELL

Spezialausgabe zur Abstimmung vom 8. März 2015

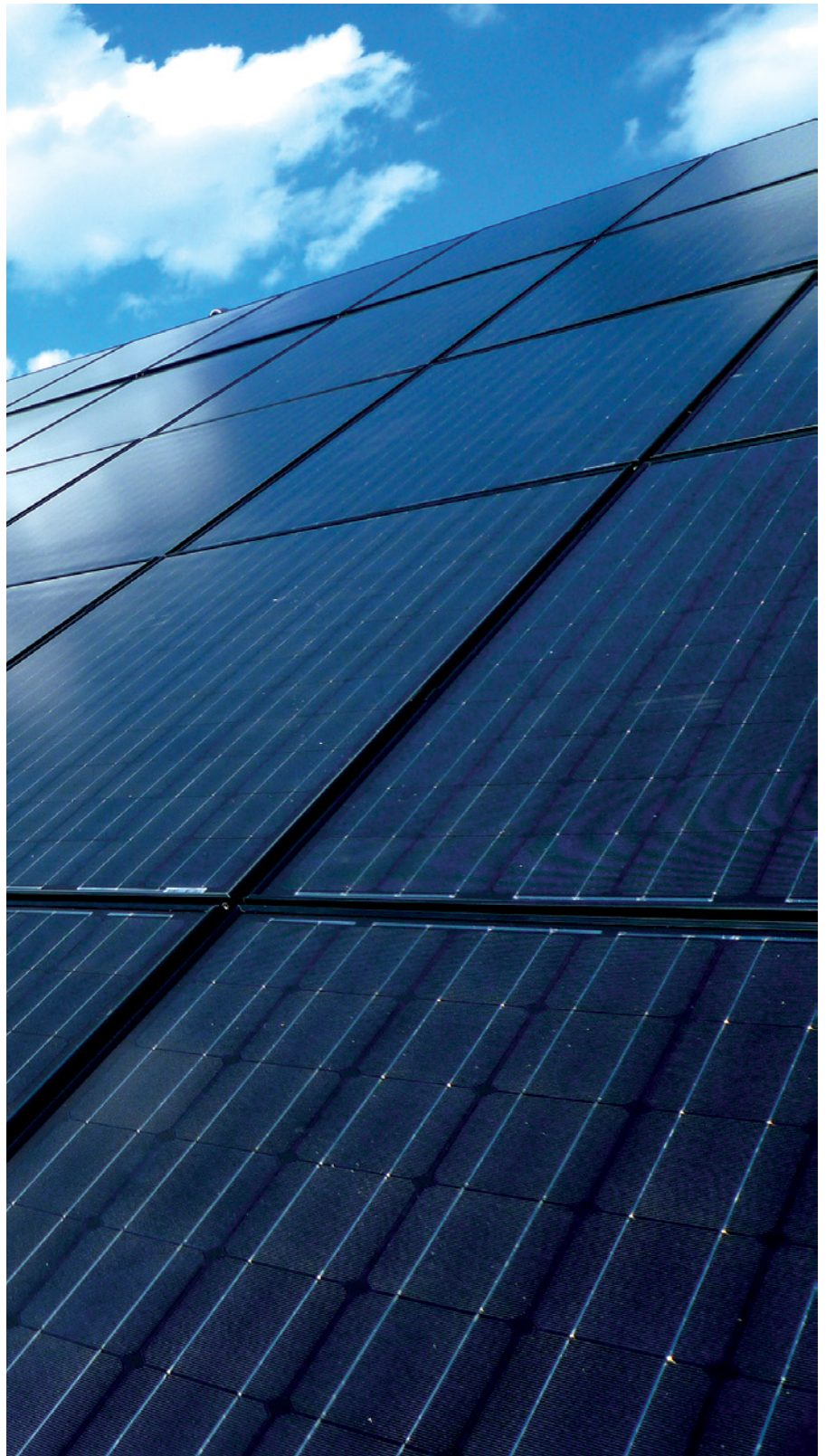
– Informationen zur
Romanshorer Solarinitiative
«10 m² Solarfläche pro Ein-
wohner»

Am 8. März 2015 stimmt das Romanshorer Stimmvolk über Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative «10m² Solarfläche pro Einwohner» ab. In der vorliegenden Ausgabe zur bevorstehenden Abstimmung will das EW Romanshorn zusätzliche Informationen und Fakten zum Thema abgeben. Ziel dieser Ausgabe ist es, insbesondere den Romanshorer Stimmbürgern die bestehende Wissensgrundlage zu ergänzen, um mit geschärftem Blick die Abstimmung angehen zu können. Auf eine Wahlempfehlung wird dabei explizit verzichtet, sondern mit Frage und Antwort auf die gängigsten Fragestellungen eingegangen.

Gemäss Initiative soll pro Einwohner bis 2025 mindestens 10m² Solarfläche, davon 9m² für Photovoltaik (Strom) und 1m² für Sonnenkollektoren (Warmwasser), in Betrieb stehen. In sämtlichen Betrachtungen beziehen wir uns auf den 9m² Photovoltaik-Anteil, also die Strom-Anwendung und bei vollem Ausbau gemäss Initiative.

Wie hoch ist der Strom-Anteil heute und bei Umsetzung der Initiative?

Aus 9m² Photovoltaik-Fläche können derzeit jährlich etwa 1'500 kWh Strom erzeugt werden. Hochgerechnet auf die Romanshorer Bevölkerungszahl von rund 10'000 Einwohnern ergäbe dies eine Jahresproduktion von 15'000'000 kWh. Dies würde einem Anteil am gesamten Stromverbrauch in Romanshorn von 18% entsprechen. Derzeit liegt er bei 1.2%.



AKTUELL

Sind Netzausbauten beim EW Romanshorn notwendig?

Die 9m² PV-Fläche erzeugt eine Spitzenleistung von 1.5 kW bzw. 15'000 kWh bei einem Vollausbau gemäss Initiative. Die heutige Lastspitze (Verbrauchsmaximum) liegt an einem sonnigen Werktag bei 13'000 kWh und an einem Sonntag bei 7'000 kWh. Es würde also an sonnigen Tagen mehr Leistung erzeugt werden, als effektiv in Romanshorn benötigt würde. Der Strom würde quasi «retour»-fliessen. Die Auswirkungen auf die elektrischen Netze sind derzeit schwierig abzuschätzen. Bei einem Vollausbau gemäss Initiative erwarten wir, dass keine grossflächigen Netzverstärkungen notwendig werden, gleichwohl erwarten wir partielle Netzverstärkungen und Netzausbauten, hauptsächlich an den Randzonen. Sofern eine Netzverstärkung nicht eindeutig einem PV-Projekt zugewiesen werden kann, müsste dies über die Netzkosten durch die Allgemeinheit getragen werden.

Was kosten die PV-Anlagen beim Vollausbau?

Die Kosten je nach Anlage und Bedingungen (Flachdach, integriert, Grösse, etc.) für 1 kWp Leistung belaufen sich auf CHF 2'000.– bis CHF 3'000.–. Gesamthaft würde dies einem mittleren Investitionsvolumen (Stand heute) von rund CHF 37,5 Mio. entsprechen. Rund ein Drittel davon kann mit derzeitigen Fördermitteln des Bundes (Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) finanziert bzw. abgeschwächt werden. Es besteht allerdings keine Garantie, dass diese Fördermittel auch in zehn Jahren noch verfügbar sind.

Wer bezahlt den Vollausbau?

Die Initianten gehen davon aus, dass genügend Investoren gefunden werden. Falls die Zielvorgaben jedoch nicht erreicht werden, muss die Stadt die Kosten tragen. Im schlimmsten Fall wären dies mehrere Millionen jährlich.

Kann sich die Gemeinde das leisten?

Es liegt nicht an uns, diese Frage zu beantworten, jedoch kann sich jeder

Romanshorer Bürger vorstellen, dass ein zusätzlicher jährlicher Finanzaufwand in Millionenhöhe die Gemeindekasse übermässig strapazieren würde.

Wird der Strom teurer?

Ja, aber nicht für alle gleich. Es würde eine Umverteilung der Kosten geben. Liegenschaften-Besitzer mit PV-Anlagen können den selbst produzierten Strom selber nutzen. Sie beziehen also weniger Energie über das Stromnetz des EW Romanshorn. Die Kosten für das Stromnetz in Romanshorn bleiben aber im Total gleich hoch, denn das Netz ist bestehend und muss unterhalten werden. Zudem muss bei Reduktion der lokalen Stromproduktion, z.B. infolge schlechter Witterung, das EW Romanshorn jederzeit in der Lage sein, über das bestehende Stromnetz die Ausfälle entsprechend zu kompensieren. Diese Netzkosten müssen somit durch die verbleibenden Nutzer getragen werden, was unweigerlich zu einem höheren kWh-Preis führt. Besonders ärgerlich ist, dass dies hauptsächlich Stromkunden trifft, die sich keine eigene PV-Anlage leisten können oder z.B. als Mieter nur eingeschränkte Möglichkeiten haben.

Wird überschüssiger Strom vergütet?

Produktion und Verbrauch müssen zeitgleich erfolgen. Erzeugt die PV-Anlage mehr Strom als zeitgleich in der Liegenschaft verbraucht wird, wird der überschüssige Strom automatisch ins Netz rückgeliefert und vom Stromzähler separat erfasst. Gemäss Energiegesetz muss dieser Strom durch das EW Romanshorn vergütet werden. Die Vergütung richtet sich dabei nach den vermiedenen Kosten für die Lieferung von Graustrom. Als Graustrom wird Strom ohne spezifische Herkunftsnachweise bezeichnet. Derzeit vergütet das EW Romanshorn diese Energie freiwillig in der Höhe des Preises für die Lieferung des Basis-Mixes. Bei einem allfälligen Vollausbau gemäss Initiative steigen diese Vergütungskosten jedoch auf eine Höhe, die diesen freiwilligen Zuschlag nicht mehr zulassen würden. Das EW Romanshorn wäre gezwungen, die Vergütung auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren. Es obliegt dann dem PV-Betreiber, den ökologischen

Mehrwert (Herkunftsnachweis) einer allfälligen Überschuss-Produktion an einer Ökostrom-Börse zu vermarkten.

Sind aller guten Dinge wirklich drei?

- › Auf Bundesebene wurde die Energiestrategie 2050 erstellt. Diese wird nun zunehmend mit konkreten Massnahmen und Anpassungen auf Gesetzesebene umgesetzt. Als wesentlicher Bestandteil wird der Bau von erneuerbarer Stromproduktion massiv finanziell gefördert. Die hierzu notwendigen Mittel werden durch einen Zuschlag auf den Strompreis finanziert. Die sogenannte Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) belastet die Strombezüger derzeit mit 1,1 Rp./kWh (Stand 2015) bzw. rund 7%. Weitere Erhöhungen sind zu erwarten.
- › Parallel zum Bund arbeitet der Kanton Thurgau an der Umsetzung der eigenen Strategie «Thurgauer Strommix ohne Kernenergie». Hierzu ist ein Modell in Bearbeitung, welches über einen Aufschlag von 0,8 Rp./kWh auf den Strompreis (zusätzlich zur KEV-Abgabe) finanziert werden soll.
- › Die Annahme der Solarinitiative wäre unter Umständen das dritte Modell auf dem Weg in eine erneuerbare Stromzukunft. Es wäre aber auch das dritte Modell, welches in Romanshorn dem Strombezüger bzw. dem Bürger direkt oder indirekt Kosten verursacht.

Wäre es nicht ratsamer die Entwicklungen auf Bundesebene und im Kanton Thurgau vorerst abzuwarten? Können allfällige Lücken auch später geschlossen werden, oder soll die Stadt Romanshorn als vielleicht wegweisendes Beispiel vorangehen?

Entscheiden Sie selbst.

Mit freundlichen Grüssen

Genossenschaft EW Romanshorn